

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 222

Stück 36

Ausgegeben und versendet
am 4. September 2026

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

225. freiraum-europa Hilfsprojekte Verein; Haussammlung mit Sammelblöcken	344
226. Österreichisches Schwarzes Kreuz; Haussammlung mit Sammellisten	344
227. Österreichisches Schwarzes Kreuz; Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen	345
228. Wiederholungsprüfung der Aufsichtsägerprüfung 2026; Kundmachung	346
229. Auftragsbekanntmachung (L323 GRW Gradnerstraße – Ganghoferstraße – Straßenbauarbeiten)	346
230. Bekanntgabe vergebener Aufträge [USB] (B75 Sicherungsmaßnahme Bromachbach – Bachverbauungsarbeiten)	347

Sonstige Verlautbarungen:

Marienkrankenhaus Vorau Gemeinnützige GmbH; Stellenausschreibung	347
--	-----

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 37 Erscheinungstermin: Freitag, 11.09.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 38 Erscheinungstermin: Freitag, 18.09.2026

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 225

ABT03-1.0-11770/2014-171

1. September 2026

**freiraum-europa Hilfsprojekte Verein;
Haussammlung mit Sammelblöcken**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming,
den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Verein freiraum-europa Hilfsprojekte, 4020 Linz, Kraußstraße 10, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2026 bis 31. Dezember 2026**Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark**Sammlungsform:** Haussammlung mit Sammelblöcken, welche den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entsprechen**Sammlungszweck:** Unterstützung des freiraum-europa Notfallfonds für behinderte Kinder, Beratung und Betreuung, Finanzierung von Heilbehelfen, Hilfsmitteln und Hilfsgütern, Beratung und Finanzierung von behindertengerechten Umbauten, Anschaffung von speziellen Lernmaterialien und Spielsachen und Ferienaktionen für behinderte Kinder

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 226

ABT03-1.0-16050/2014-144

27. August 2026

**Österreichisches Schwarzes Kreuz;
Haussammlung mit Sammellisten**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming,
den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. Oktober 2026 bis 31. Oktober 2026**Sammlungsbereich:** Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammellisten, welche den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entsprechen

Sammlungszweck: Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 227

ABT03-1.0-16050/2014-145

27. August 2026

**Österreichisches Schwarzes Kreuz;
Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen**

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming,
den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, mit Sitz in 1010 Wien, Wollzeile 9, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBL. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBL. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 26. Oktober 2026 bis 1. November 2026

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark, wobei der Sammlungsbereich hinsichtlich der Friedhöfe im Stadtgebiet von Graz beschränkt ist auf Straßgang, St. Veit bei Graz, Kalvarienberg, Mariatrost, Neuhart, Don Bosco, Urnenfriedhof und Zentralfriedhof

Sammlungsform: Straßensammlung mit Büchsen vor Friedhöfen

Sammlungszweck: Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 228

ABT10-10821/2026

29. Juli 2026

**Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung)**

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungsweber schriftlich um die Zulassung zur **Wiederholungsprüfung** zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Das **Ansuchen ist bis zum 27. September 2026** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 27. Oktober 2026** stattfindende **Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in Höhe von € 154,70 (Prüfungs- und Stempelgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:
Marinič-Rigelle

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 229

ABT16-179145/2026-18

2. September 2026

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/254026>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/254026>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L323 GRW Gradnerstraße – Ganghoferstraße – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L323 Neuseiersbergerstraße; BV: „GRW Gradnerstraße – Ganghoferstraße“; km 1,000 bis km 1,800 Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Graz, Seiersberg-Pirka; BBL SZ

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 21. September 2026, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 254026-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 230

ABT16-347359/2026-16

31. August 2026

Bekanntgabe vergebener Aufträge (USB)

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Art des Auftrags: Bauauftrag

Gegenstand der Leistung: B75 Sicherungsmaßnahme Bromachbach – Bachverbauungsarbeiten

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 2 Monate

Name und Anschrift der Wirtschaftsteilnehmer, zu deren Gunsten der Zuschlag erteilt wurde: PORR Bau GmbH – Tiefbau

Dokument-ID: 254313-00

Sonstige Verlautbarungen

Marienkrankenhaus Voral Gemeinnützige GmbH
Spitalstraße 101, 8250 Voral
E-Mail: office@marienkrankenhaus.at

1. September 2026

Das Marienkrankenhaus Voral ist ein traditionsreiches Ordensspital der Akutversorgung in der Region Joglland und verfügt mit 112 Betten über eine Abteilung für Innere Medizin mit Department für Akutgeriatrie und Remobilisation, eine Abteilung für Chirurgie, sowie ein Institut für Anästhesie und Intensivmedizin mit spezialisierter Schmerzambulanz und ein Institut für Radiologie.

Am Marienkrankenhaus Voral gelangt die Stelle der/des

Ärztlichen Direktorin/Ärztlichen Direktors

zur Ausschreibung.

Ihre Position:

Als Ärztliche/r Direktor/in leiten Sie als Teil der Kollegialen Führung der Krankenanstalt die Ärztliche Direktion und sind verantwortlich, dass medizinische Aufgaben unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der Anstaltsordnung durchgeführt werden. Gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern der Kollegialen Führung sorgen Sie für eine effiziente Steuerung der medizinischen Leistungen unter Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Ihnen obliegt die Organisation des Ärztlichen Dienstes, der Medizinisch-Technischen Dienste sowie der übrigen nicht-ärztlichen Gesundheitsdienste außer der Pflege. In Ihrem Verantwortungsbereich liegen Entwicklung und Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung und Prozessabläufe sowie von Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals.

Sie tragen zur Stärkung verlässlicher Netzwerkbeziehungen mit den Kooperationspartnern des Hauses und Zuweisern bei. Gemeinsam mit der übrigen Kollegialen Führung bringen Sie sich aktiv in medizinstrategische Planungen und Entwicklung des Hauses entsprechend den Vorgaben der Geschäftsführung ein.

Ihr Profil:

Die Funktion der/des Ärztlichen Direktorin/Direktors ist eine Zweitfunktion einer/s bereits bestellten Primarärztin/Primararztes des Marienkrankenhauses Vorau. Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im interdisziplinären Projektmanagement sowie in abteilungs- und krankenanstaltenübergreifenden Entwicklungsprozessen werden erwartet. Proaktive Führung in Routine wie auch außergewöhnlichen Situationen ist Ihnen ein besonderes Anliegen. Sie pflegen einen kooperativen Führungsstil und treten für die Wertehaltung einer konfessionellen Krankenanstalt ein.

Unser Angebot:

Wir bieten eine interessante Leitungsposition mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in unserem innovativen Haus mit kurzen Kommunikationswegen und der wertschätzenden Kultur des Ordensspitals.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Nachweis Fachärztinnen-/ Facharzteigenschaft, Zusatzausbildungen, ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, Strafregisterbescheinigung, etc.) bis 16. Oktober 2026 an Marienkrankenhaus Vorau Gemeinnützige GmbH; z.Hd. Hr. Dir. DI Dr. Bertram Gangl, Geschäftsführer; Spitalstrasse 101, 8250 Vorau; per E-Mail: office@marienkrankenhaus.at 67/2026

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Gesundheitshotline: 1450

Telefonseelsorge: 142

Rat auf Draht – Notruf für Kinder und Jugendliche: 147

Frauen-Helpline: 0800 222 555

Männernotruf: 0800 246 247

Steirisches Beziehungstelefon: 0800 20 4422

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at